

Elternbrief I / 2020-2021

Liebe Eltern,

das vergangene Schuljahr werden wir alle so schnell nicht vergessen. Das neue Schuljahr startet nicht minder ungewöhnlich. Gleichwohl ist mit dem Start des „eingeschränkten Regelunterrichts“ auch ein großes Stück „Normalität“ an die Schule zurückgekehrt. Die Situation ist jedoch sehr zerbrechlich. Die Entwicklungen in anderen Ländern zeigen, dass das Infektionsgeschehen auch schnell wieder Fahrt aufnehmen kann. Wenn dies im Landkreis der Fall sein sollte, werden wir mitunter erneut in ein Szenario wie vor den Ferien übergehen müssen. Auch wenn wir alle dies nicht hoffen, müssen wir darauf vorbereitet sein. Mit den Erfahrungen aus dem „Lernen zu Hause“ vor den Ferien haben wir allerdings auch eine gute Grundlage geschaffen, die es uns erlaubt, künftig noch schneller und besser auf derartige Situationen zu reagieren. An dieser Stelle möchte ich noch einmal alle Beteiligten – Lehrer, aber insbesondere auch Eltern und Schülerschaft – für den konstruktiven Umgang mit der Krise loben. Wir alle nehmen viele Erfahrungen mit, die uns auch nach der Pandemiephase sehr weiterhelfen werden: digitale Kompetenzen, eigenverantwortliches Arbeiten, Selbstmanagement etc.

Mit Blick auf das vor uns liegende Schuljahr können wir vieles nur unter Vorbehalt planen. Klar ist, dass wir uns in allen Bereichen mit den Erfahrungen aus dem „Lernen zu Hause“ auseinandersetzen werden. Die Entwicklung hat uns sowohl im Bereich der Digitalisierung als auch im Bereich des personalisierten, selbstständigen Lernens sehr in unserem Weg bestätigt.

Die neue Schule nimmt nun bereits die Hälfte der Jahrgänge ein. Der erste Oberschuljahrgang (Safari) wird als erster Tablets als verpflichtende Lernmittel einführen und damit eine breite Verfügbarkeit digitaler Arbeitsmittel bieten. Die Jahrgänge 6 und 8 haben sich unterdessen dafür ausgesprochen ebenfalls zeitnah Tablets einzuführen. Die Stadt unterstützt diesen Prozess. Parallel wird schrittweise eine neue Lernplattform (It´s Learning) eingeführt, die in ihrer Funktionalität noch weit über die Fähigkeiten von IServ und die der Nds. Bildungscloud hinaus geht.

Da wir mit der Digitalisierung einerseits hoffentlich auch viel Papier sparen können, andererseits aber auch andere Kosten entstehen, werden wir in diesem Jahr kein Kopiergeld wie in den letzten Jahren einziehen. Im Laufe des Jahres werden wir analysieren, ob stattdessen eine ähnliche Abgabe mit Blick auf Lizenzgebühren notwendig sein wird oder ob der Schulträger diese Kosten übernimmt.

Wir alle sind gespannt, wie sich das Schuljahr entwickeln wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gerne zur Verfügung.

Anbei finden Sie noch einige Informationen, die ich Sie bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

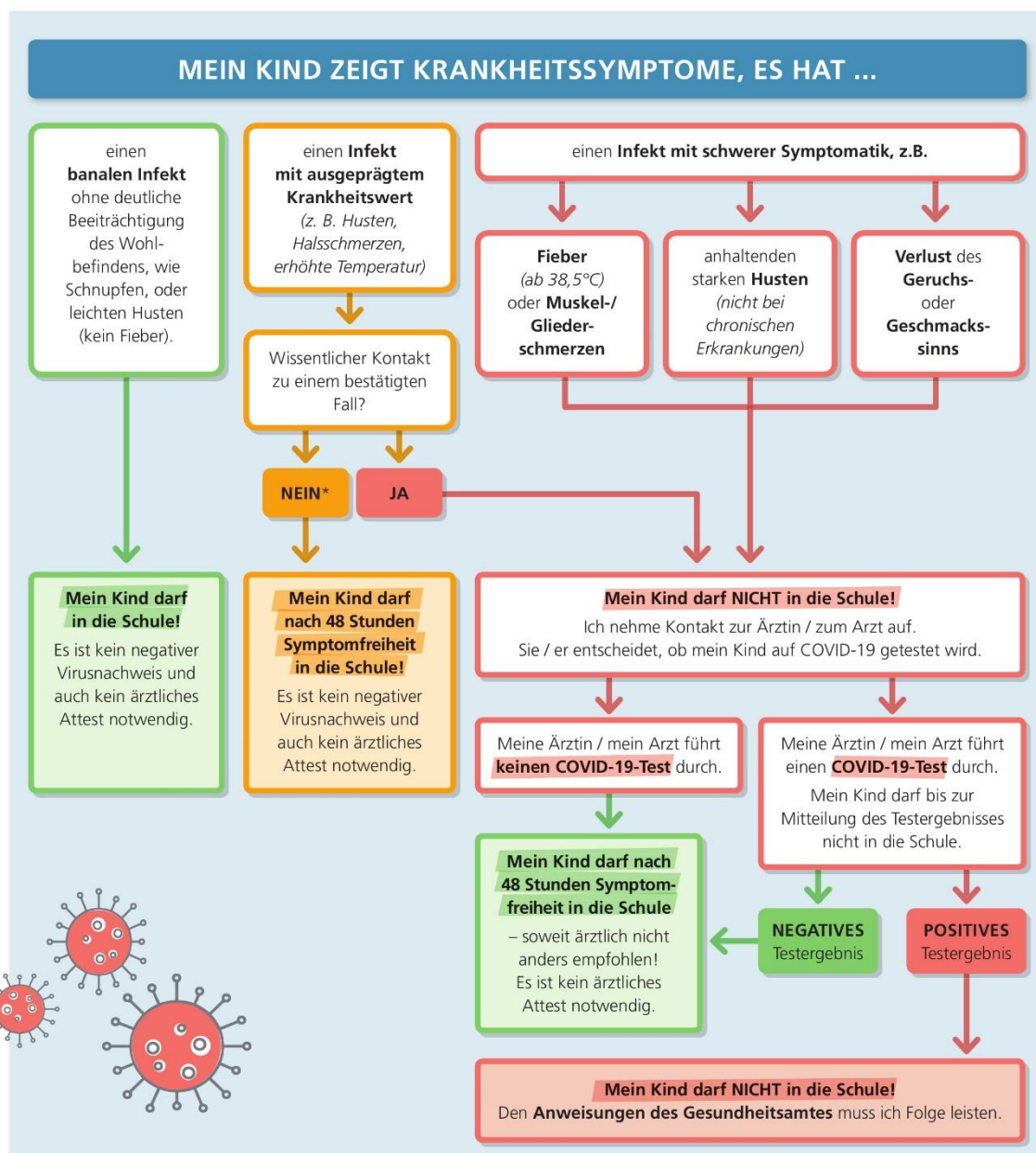


C. Piechot
Oberschuldirektor

Folgende Infografik finden Sie auch auf unserer Homepage:

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)



Niedersachsen. Klar.

Stand: 21.09.2020

Epochalunterricht

Einige Fächer werden auch in diesem Schuljahr wieder epochal angeboten. Statt im ganzen Schuljahr einstündig zu unterrichten, werden diese Fächer in einem Halbjahr zweistündig erteilt. Die Verteilung können Sie der folgenden Liste entnehmen. Bitte bedenken Sie, dass für die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahreszensuren die Endjahreszensuren darstellen und somit versetzungsrelevant sind.

Dies kann folgende Fächer in folgenden Klassenstufen betreffen:

Jahrgang 7:

Religion, Musik, Kunst, Hauswirtschaft und Technik

Jahrgang 9 HS:

Erdkunde, Chemie, Bio, und Kunst

Jahrgang 8 HS:

Religion, Physik, Chemie, Bio, Wirtschaft und Erdkunde

Jahrgang 9 RS:

Erdkunde, Physik, Chemie, Bio, Musik und Kunst

Jahrgang 8 RS:

Religion, Physik, Chemie, Bio, Wirtschaft, Erdkunde, Hauswirtschaft und Technik

Jahrgang 10 HS:

Geschichte, Erdkunde, Politik, Physik, Bio und Musik

Jahrgang 10 RS:

Geschichte, Erdkunde, Politik, Physik, Bio und Musik

Eigenverantwortliche Unterrichtsgänge von Schülerinnen und Schülern

Insbesondere im Rahmen der Schülerfirma, aber auch in anderen unterrichtlichen Zusammenhängen ist es manchmal sinnvoll, dass sich Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich mindestens zu zweit im Bereich der Stadt Verden bewegen, um z.B. zu recherchieren, etwas für Unterrichtsprojekte einzukaufen o.Ä. Wir gehen davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind **ab der 8. Klasse in Kleingruppen eigenverantwortlich ohne Aufsicht Unterrichtsgänge im Bereich der Stadt Verden ggf. auch mit dem Fahrrad** unternimmt. Falls Sie mit der Regelung nicht einverstanden sind, vermerken Sie dies bitte auf dem unteren Abschnitt mit.

Ferienzeiten

Die Ferientermine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben und sind einzuhalten. Anträge auf Beurlaubung über die Ferienzeiten hinaus können grundsätzlich nicht genehmigt werden. Eine Übersicht über die Ferienzeiten der kommenden Jahre finden Sie z.B. unter www.schulferien.org.

IServ / Mediennutzung / WLAN

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal auf die Einhaltung der Nutzerordnung für das IServ-Netzwerk und die bereitgestellten Medien hinweisen. Die Nutzungsordnung wird mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und ist im Sekretariat oder alsbald auch auf unserer Homepage einzusehen. Das freie WLAN ist nur zu schulischen Zwecken zu nutzen. Wir behalten uns vor, den Datenverkehr ggf. zu protokollieren und im Verdachtsfall zu überprüfen.

Konsequenzen

Ein System wie Schule, an dem so viele Menschen beteiligt sind, funktioniert nicht, ohne dass Regeln, Vereinbarungen und rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Nichtbeachtung dieser Regeln und der Schulordnung wird unter anderem in der Bewertung des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Krankmeldungen

Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Krankheitstag die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler haben pünktlich, d. h. vor Stundenbeginn im oder vor dem Klassenraum zu erscheinen. Mehrfache Unpünktlichkeit schlägt sich in der Bewertung des Arbeitsverhaltens nieder.

Rauchverbot / Verbot des Konsums alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Restbeträge von Ausflügen und Klassenfahrten

Restbeträge eingesammelter Beträge von Ausflügen, Klassenfahrten etc. unter 7,-€ werden grundsätzlich nicht ausgezahlt, sondern verbleiben in der Klassenkasse. Nach Auflösung der Klasse oder nach Abschluss verbleibende Mittel kommen dem Schulverein zugute. Auf Antrag können Sie diese selbstverständlich ausgezahlt bekommen.

Schulbesuch an Feiertagen

Schülerinnen und Schüler sind an Feiertagen (z. B. Allerheiligen, Buß- und Bettag, Fastenbrechenfest etc.) zum Schulbesuch verpflichtet. Auf **vorherigen Antrag** können

die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen beurlaubt werden, falls die Zugehörigkeit zur entsprechenden Religionsgemeinschaft vorliegt.

Teilnahme am Wahlunterricht, am Förderunterricht und an AGs

Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Unfälle

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallmeldung ausgefüllt werden kann.

Unfallversicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Schüler erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Unterricht bei besonderen Witterungsbedingungen

Besonders im Winter kann es vorkommen, dass die Schule aufgrund besonderer Witterungsbedingungen ausfällt (z.B. wegen Glätteis). Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über den Rundfunk. Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem zur Schule kommen, ist eine Aufsicht gewährleistet.

In jedem Falle entscheiden Sie selbst, auch wenn keine Benachrichtigung über den Rundfunk erfolgt, ob Sie Ihr Kind bei besonders schlechten Witterungsbedingungen zur Schule schicken.

Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen, Taschenmesser und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und ähnlichen chemischen Stoffen. Ebenso ist es untersagt, Spielzeugwaffen bzw. Nachbildungen von Waffen in der Schule mit sich zu führen.

Wir weisen darauf hin, dass gefährliche Gegenstände aller Art, soweit sie nicht unterrichtlichen Zwecken dienen, am Verdener Campus verboten sind.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und evtl. Freistunden nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Versicherungsschutz. Der Weg über den Sportplatz zwischen den beiden Schulgebäuden ist selbstverständlich Schulgelände.

Versicherungsschutz bei Diebstahl und Sachbeschädigung

Fahrräder sind versichert, wenn sie auf dem dafür vorgesehenen Gelände bei der Schule abgestellt und angeschlossen sind. Im Übrigen sind nur Gegenstände versichert, die für den Schulbesuch notwendig sind. Bei Diebstahl und Sachbeschädigung ist umgehend die Schule zu informieren und ein entsprechender Meldebogen (erhältlich im Sekretariat) auszufüllen. Durch den Schulträger nicht versichert sind z. B. Geldbörsen, Brieffaschen, Bargeld, Handys u.ä. sowie motorbetriebene Fahrzeuge.



Betr.: Elternbrief I/2020/21:

Betr. Meinen Sohn/meine Tochter:

Name, Vorname _____ Kl.: _____

Ich habe / wir haben den Elternbrief I/2020/21 gelesen und mit unserem Sohn bzw. unserer Tochter darüber gesprochen. Von den zu erwartenden Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Regeln habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Verden, den _____

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten